

Wasserverband Baldham

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 11 62
85587 Vaterstetten

Telefon 08106 / 362636

Brunnenstr.18
85598 Baldham

Der WASSERVERBAND BALDHAM trifft mit

Herrn/Frau/Firma

Name

Vorname

Telefon

wohnhaft in

Anschrift

als Eigentümer(in) des Grundstücks/Wohnobjekts in Baldham,

Straße + Hausnummer

sowie mit

Herrn/Frau/Firma

Name

Vorname

Telefon

als Mieter(in) seit

.....

wohnhaft im bezeichneten Wohnobjekt in Baldham

folgende

Vereinbarung über Direktabrechnung von Gebühren mit Mieter:

Der Verband richtet die ihm gegenüber geschuldeten Gebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühren) an den oben genannten Mieter als Bevollmächtigten in Vertretung des Eigentümers des durch die Mietpartei bewohnten Anwesens. Der Mieter erteilt dem Verband eine Ermächtigung zum Einzug der Gebühren mittels Lastschrift. Er verpflichtet sich, jede Änderung seiner Bankverbindung dem Verband unverzüglich anzuzeigen.

Durch die mit dieser Vereinbarung erfolgte Einsetzung des Mieters als Zustellbevollmächtigten für Gebührenbescheide gelten die zugestellten Bescheide nach wie vor rechtlich als dem Eigentümer zugestellt. Im Falle von Schwierigkeiten der Einhebung der Gebühren beim Mieter ist der Verband jederzeit berechtigt, sich mit seinen Forderungen an den Eigentümer als satzungsgemäßen Gebührenschuldner zu wenden.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Mietverhältnisses. Dessen Beendigung teilt der Mieter oder der Eigentümer dem Verband unter Angabe des Wasserzählerstandes bei Wegzug des Mieters dem Verband zum Zweck der Erstellung einer Zischenabrechnung mit.

Kenntnis genommen und Einverständnis erklärt

....., den
Unterschrift des Eigentümers/Vermieters

....., den
Unterschrift des Mieters

Baldham, den
Stempel / Unterschrift WBV Baldham